

Gemeinderat von Zürich

08.09.2010

Beschlussesantrag

von Peter Anderegg (EVP)

Ergänzung der Geschäftsordnung

Art. 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wie folgt ergänzt.

„Die Pause zwischen zwei Sitzungen, welche dem Abbau der Tagliste dienen, beträgt 30 Minuten.“

Begründung:

Wenn zusätzliche Sitzungen einberufen werden müssen, um den in Art. 14.2 festgelegten Bestimmungen gerecht zu werden, sollen diese möglichst effizient durchgeführt werden. Erfahrungsgemäss wirken sich längere Pausen zwischen zwei Sitzungen nicht Effizienz steigernd aus. Eine Sandwichpause hingegen kann dazu beitragen, die Produktivität des Ratsbetriebes zu optimieren. Eine solche Kurzpause wird bereits in anderen Parlamenten erfolgreich praktiziert.

Mit einer Ergänzung von Art.14.2 könnten die Sitzungen, mit einer gesamt Arbeitsdauer von 4.5 Stunden, in der Regel um 22 Uhr beendet werden.

